

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 13.09.2017;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Bürger, Florian

Bürger, Gerhard

Heymann, Lars

Pehmöller, Hans-Jürgen

Kleeschulte, Günter

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 15.03.2017
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bezuschussung Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
- 7) Sachstand Umbau/Ausbau DGH/Feuerwehrhaus
- 8) Verschiedenes
- 9) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Bürgermeister Burmester beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Ohne weitere Aussprache fassen die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung folgenden

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 9 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift vom 15.03.2017**

GV Böttcher hat einen Änderungswunsch zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil. Die Änderungsformulierung hat er vor der Sitzung per Mail an die Gemeindevertreter versandt. GV Gerhard Bürger hat die Änderung nicht erhalten.

Beschluss

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil vom 15.03.2017 wird entsprechend der Eingabe von GV Böttcher geändert.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Im Dorfgemeinschaftshaus Bröthen fand ein Personalwechsel statt. Ansprechpartnerin ist nun Frau Doris Weber.

Im Auftrag des Finanzamtes Ratzeburg wird in der Gemeinde Bröthen eine Bodenschätzung auf den Grünflächen durchgeführt. Die letzte Prüfung erfolgte etwa im Jahre 1930.

In der „Alten Dorfstraße“, Höhe „Wendt“, wurde mit dem Bodenaustausch begonnen. Es bestehen keine Bedenken, dass die Firma Kleeschulte an dieser Stelle die abschließenden Arbeiten ausführt.

Die Firma Sitte hat in der Gemeinde Bröthen Arbeiten durchgeführt. Es wurden zwei Breitbandanschlüsse verlegt. Lt. Bgm. Burmester ist seitens der Firma Sitte eine Nachbearbeitung an den Wegen notwendig.

Lt. Frau Dr. Hagemeyer-Klose war hinsichtlich des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses eine zusätzliche Stellungnahme zur Umweltbelastung erforderlich.

Bgm. Burmester gibt einen Einblick in die gesetzlichen Vorgaben zur Aufstellung von Schildern bzw. Plakaten in der Gemeinde.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Schneider fragt, ob die Möglichkeit besteht, den Seniorennachmittag zwei Mal jährlich stattfinden zu lassen.

Die Gemeindevertretung möchte diese Idee gerne verfolgen und auf der kommenden Weihnachtsfeier eine Interessenabfrage vornehmen.

6) Bezuschussung Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau ist an die zu beteiligenden Gemeinden (Büchen, Bröthen, Fitzen, Schulendorf und Witzeeze) mit der Bitte um Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 € für die Umgestaltung eines Grabfeldes für 160 Erdbestattungen herangetreten. Der betreffende Zuschussantrag liegt als Anlage

bei. Die betroffenen Bürgermeister haben sich im Vorfeld bereits zusammengesetzt und entschieden, der Kirchengemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 € zu zahlen. Dieser Zuschuss soll auf Basis der Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2015) auf die Gemeinden verteilt werden.

Die Verteilung sieht demnach wie folgt aus:

Bröthen	292 Einwohner	=	1.143 €
Büchen	5.686 Einwohner	=	22.251 €
Fitzen	349 Einwohner	=	1.366 €
Schulendorf	454 Einwohner	=	1.777 €
Witzeeze	885 Einwohner	=	3.463 €

Entsprechende Beschlüsse in den anderen Gemeinden wurden bereits gefasst.

Bgm. Burmester erläutert die Situation. Nach Klärung des Sachverhaltes ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Bröthen beschließt, der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau gem. dem gestellten Zuschussantrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 € (**Anteil der Gemeinde Bröthen hieran 1.143 €**) zu zahlen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.143 € zu leisten. Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag entsprechend im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Sachstand Umbau/Ausbau DGH/Feuerwehrhaus

GV Meyer berichtet, dass von der Aktivregion für den Umbau des Dorfgemeinschafts- bzw. Feuerwehrhauses ein Zuschuss von rd. 60.000,00 EUR in Aussicht gestellt wurde. Wenn eine WC-Anlage barrierefrei hergestellt wird, kann ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR gewährt werden. Frau Meyer teilt mit, dass für die ursprünglich hergestellte behindertengerechte Toilette Bestandschutz besteht. Aus diesem Grund erfolgen hier vermutlich keine Bemühungen.

Frau Meyer schildert im Weiteren den Werdegang des Antrages bis Frau Dr. Hagemeyer-Klose den Vorgang übernommen hat. Sie hat ihn bereits an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt voraussichtlich 6 Monate.

GV Meyer und GV Böttcher sind erbost, dass seitens der Verwaltung bzw. Bürgermeister Möller kein Hinweis gegeben wurde, dass sich Frau Dr. Hagemeyer-Klose um die Bearbeitung dieses Antrages kümmern würde.

8) **Verschiedenes**

GV Voß erkundigt sich nach der Taktung der Straßenbeleuchtung. Lt. Bgm. Burmester wird die Beleuchtung um 20.30 Uhr abgeschaltet und ist ab 5.30 Uhr wieder in Betrieb.

GV Voß weist darauf hin, dass die Lampe an der Geschwindigkeitsanzeige nicht funktioniert. Bgm. Burmester teilt hierzu mit, dass die Reparatur bereits bei der Firma Strube beauftragt wurde.

Auf Anfrage von GV Voß wird mitgeteilt, dass lediglich die Krone des Knicks im Lerchenweg gemäht wird. Die Seiten bleiben unberücksichtigt.

Auf Anfrage von GV Meyer wird geklärt, welche Personen als Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 24.09.17 beteiligt sind.

9) **Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Knickabnahme am Bolzplatz

Der Bau- und Wegeausschuss hatte sich überlegt, möglicherweise den Knick am Bolzplatz abzunehmen.

Gemäß Mitteilung von Bgm. Burmester gehört der Knick zu einer Ausgleichsfläche. Er darf gemäht und dann bearbeitet werden. Eine Abnahme ist aus rechtlicher Sicht nicht gestattet.

Bebauungsplan Nr. 2, Bröthen

Es liegt ein Antrag von Herrn Günter Kleeschulte zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 in Bröthen vor. Folgende Änderungen werden beantragt:

- Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,3
- Anhebung der Traufhöhe von 3,00 m auf 3,50 m
- Fassade mit freier Farbwahl bei allen Fassadenarten

Lt. Bgm. Burmester sind diese Änderungen grundsätzlich möglich. Die Bezahlung der Bebauungsplanänderung erfolgt durch den Auftraggeber nicht durch die Gemeinde Bröthen.

Die Gemeindevertreter stehen dem Antrag positiv gegenüber. Nach einem kurzen Meinungsaustausch ergeht folgender

Beschluss: „Die Gemeindevertretung Bröthen ermächtigt den Bürgermeister, nach Vorlage des Antrages die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Bröthen, in Auftrag zu geben. Die gesetzlichen Formalien müssen eingehalten werden und seitens des Antragstellers ist eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben.“

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Günter Kleeschulte

Überlassung einer Grundstücksfläche der Gemeinde Bröthen

Bgm. Burmester erläutert anhand von vorliegenden Plänen die Situation und den Inhalt der Beschlussvorlage. Herr Kleeschulte hat seinerzeit im Rahmen der Bahnarbeiten die mündliche Zusage erhalten, dass er die besagte Fläche (Teilstück aus dem Flurstück 148/122 der Flur 5) erhalten soll.

GV Böttcher und GV Florian Bürger äußern Bedenken in Bezug auf einen ehemaligen Beschluss vom 24.02.2004. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Gemeinde Bröthen veräußert die verbleibende Wegefläche (Flur 5 Flurstk. 148/122 ca. 672 qm) je zur Hälfte an die Anlieger Grezinger und Kleeschulte ohne die Erhebung einer Kaufsumme. Die Erwerber verpflichten sich zur Übernahme der Kosten (Vermessung, Notar usw.). Ist eine Vertragspartei nicht einverstanden, wird neu verhandelt.“

GV Florian Bürger meint, dass man auf diesen Beschluss aufbauen und neu verhandeln sollte. Lt. Bgm. Burmester hat es immer wieder Gespräche, aber nie eine Einigung gegeben. GV Böttcher ist verunsichert in Bezug auf die Aufhebung des Weges, die eine aktuelle Zufahrt zu dem Grundstück von Herrn Grezinger darstellt. Diesbezüglich gibt es Einwände, da auch eine Zufahrt vom Hauptweg (Flurstück 147/30) vorhanden ist.

GV Pehmöller ist der Auffassung, dass diese Fläche nicht Herrn Grezinger zugeschlagen werden kann. Landwirtschaftliche Flächen enden üblicherweise mit einem Knick oder einem Graben. Das Grundstück von Herrn Grezinger endet an einem Knick und die zu übertragende Fläche befindet sich erst dahinter in unmittelbarer Nähe zu dem Grundstück von Herrn Kleeschulte. Dieser Begründung kann sich GV Voß anschließen.

Nach einer längeren Aussprache wird festgestellt, dass im vorliegenden Fall in den letzten 13 Jahren aufgrund von Differenzen keine Verhandlungen geführt werden konnten bzw. gescheitert sind. Es ist somit nie zu einer Einigung gemäß Beschluss vom 24.02.2004 gekommen ist. Aus diesem Grund fasst die Gemeindevertretung Bröthen einen neuen Beschluss.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt, mit Herrn Kleeschulte einen Grundstücksüberlassungsvertrag aufgrund der damaligen Grundstücksüberlassungsverhandlungen zur Verbesserung der Infrastruktur der Deutschen Bahn AG zu schließen. Dabei wird die Gemeinde als Grundstückseigentümer des Flurstückes 148/122 der Flur 5, in Größe von 1572 m² eine noch zu vermessende Teilfläche in Größe von ca. 410 m² an Herrn Günter Kleeschulte in sein Eigentum übertragen. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich im Wege der Schenkung. Die Kosten des Vertrages, seiner Durchführung, die Gerichtskosten sowie die anfallende Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten übernimmt der Übernehmer (Anlage 6).

Der Beschluss vom 24.02.2004 wird aufgehoben.“

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Günter Kleeschulte

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung